

TeeVau Wilchingen  
Hauptstrasse 1  
CH-8217 Wilchingen

T +41 79 574 08 78  
rico.gysel@bluewin.ch  
www.teevau.ch

# TeeVau Wilchingen

## Schutzkonzept 5.0 für den Trainingsbetrieb ab 1. März 2021

Version: 1. März 2021

Ersteller: Rico Gysel, Präsident und Corona-Beauftragter



## **Neue Rahmenbedingungen**

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 24. Februar 2021, den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic sowie den COVID—19 Schutzmassnahmen im Turnsport des Schweizerischen Turnverbandes und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Der Bundesrat hat schweizweit gültige Massnahmen gegen die Ausbreitung der Infektionen mit dem Coronavirus ergriffen, die auch den Sport betreffen. Alle Innensportanlagen müssen weiterhin geschlossen bleiben. Im Freien darf ab sofort Sport in Gruppen bis maximal 15 Personen getrieben werden. Neu sind sportliche Aktivitäten von Personen bis 20 Jahren auch in Sportanlagen erlaubt und auch Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger dürfen in allen Sportarten ohne Publikum stattfinden.

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Folgende sieben Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### **1. Symptomfrei ins Training**

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

### **2. Distanz und Gruppengrösse einhalten**

Bei der Anreise, beim Eintreten ins Schulgebäude, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, beim Duschen, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (siehe Punkt 5). Auf das traditionelle Shakehands, Abklatschen und Umarmen ist zu verzichten.

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind nur Sportarten ohne Körperkontakt und nur im Freien erlaubt. Wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden. Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt (Bsp. Kraft- und Haltungstraining für Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik) sind im Freien erlaubt. Für Personen unter 20 Jahren gelten Ausnahmen.

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum. Im TeeVau Wilchingen trainieren wir ab den Poly 3-Riegen (13 – 20 Jahre) mit Maske.

#### Helfen/Sichern:

Das Helfen und Sichern ist nur bei Personen bis 20 Jahren und mit Maske erlaubt.  
Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

#### Leitersituation:

Für Trainings bei unter-20-Jährigen sind so viele Trainerinnen und Trainer zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden.

#### MuKi-/VaKi-Turnen:

Das Muki/VaKi-Turnen ist aktuell nur im Freien mit max. 15 Personen, d.h. 7 Paare + die Leiterperson, erlaubt.

#### Beständige Gruppen:

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

Im Freien sind mehrere Gruppen à maximal 15 Personen denkbar, wenn die Gruppen permanent auch offensichtlich als eigenständige Gruppen erkennbar sind und sich deren Mitglieder weder annähern noch mischen (Beispiel Jogging-Gruppen im Wald).

### 3. Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Bevor man in die Halle eintritt, wäscht man sich deshalb zwingend die Hände nach den BAG-Vorschriften im WC oder der Garderobe.

### 4. Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. In den Trainings des TeeVau Wilchingen verwenden wir für die Führung der Präsenzliste das interne AWK-System.

## 5. Schutzmaskenpflicht

In den Innenräumen des Schulhauses und der Turnhalle gilt allgemeine Maskenpflicht. Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 13. Geburtstag (Jahrgang 2009 und jünger). Turnen Kinder unter 13 Jahren in Gruppen mit älteren Turnenden, müssen sie ebenfalls die allgemeine Maskenpflicht einhalten. Für Trainer und Trainerinnen gilt Maskenpflicht in allen Riegen.

## 6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Rico Gysel. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 574 08 78 oder [rico.gysel@bluewin.ch](mailto:rico.gysel@bluewin.ch)).

### Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Leiter, Turnende, Eltern usw.) über die getroffenen Massnahmen und die definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic aufgehängt werden.

### Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen den Corona-Beauftragten und planen die Trainings unter Einhaltung der sieben Grundsätze.
- Besprechen das Schutzkonzept mit ihrer Trainingsgruppe.
- Aktive Hilfestellung erfolgt nur wenn notwendig.
- Die Halle ist nach jeder Benutzung zu lüften. Wenn möglich, Fenster auch während des Turnbetriebes offen lassen.

### Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstands- und Hygieneregeln.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

## 7. Besondere Bestimmungen

### Organisation:

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor dem hinteren Turnhalleneingang unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 Meter, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude beim vorderen Eingang verlassen hat. Die Trainingszeiten zwischen verschiedenen Gruppen sollen abgekürzt werden, damit ein Wechsel möglichst ohne Kontakt der verschiedenen Gruppen stattfindet (insbesondere keine Vermischung von Jugend und Aktiven).

### Zutrittsbeschränkungen:

In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle:

- Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur sofern nötig und in Absprache mit den zuständigen Leiterinnen und Leitern Zutritt.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.

### Kommunikation:

Die Vereinsführung kommuniziert das Schutzkonzept bzw. wie dieses umgesetzt wird gegenüber ihren Funktionären, Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Eltern sowie Gemeinde und Schule.

### Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe:

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls ein Turner/eine Turnerin in Quarantäne muss, wird sich die zuständige kantonale Behörde melden und zum weiteren Vorgehen informieren. Enger Kontakt heisst, dass sich ein Turner/eine Turnerin in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

Wilchingen, 01.03.2021

Vorstand TeeVau Wilchingen